

## **Verbandsgemeinde Liebenwerda**

- Die Verbandsgemeindebürgermeisterin -

# **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen, dass der 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“ der Stadt Falkenberg/Elster, in der Zeit vom 28.07.2025 – 28.08.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB, elektronisch auf der auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Bad Liebenwerda, den 01.07.2025

gez.

Claudia Sieber

Verbandsgemeindebürgermeisterin